

weil ich einen sehr offenen, auf Brüche und Heterogenität fokussierten Ansatz in der Datenerhebung verfolgt habe.

4.1 Datenerhebung, Aufbereitung und Analyse

Im Sinne der ethnographischen Grenzregimeanalyse verstehe ich »Dublin« als das Produkt eines »[...] dynamischen Konflikt- und Aushandlungsverhältnisses unterschiedlichster lokaler, regionaler, nationaler und über- bzw. transnationaler Akteure« (Hess und Tsianos 2010, S. 248). Mit dem Regimebegriff (vgl. Karakayali und Tsianos 2007, S. 14; Georgi 2016, S. 185–189) lassen sich improvisierte, ungeplante, widersprüchliche und dynamische Aspekte des Dublin-Regimes genauso erfassen, wie die Heterogenität der das Regime konstituierenden Praktiken, Akteur*innen und Strukturen. Weil die Prozesse zwischen dieser Vielzahl an Akteur*innen nicht in einem einzigen Datenformat dokumentiert werden, habe ich mich entschieden, mit verschiedenen empirischen Methoden unterschiedliche Formen von Daten zu erheben. Das Resultat ist ein »heuristischer Methodenmix« (Hess und Tsianos 2010, S. 252) aus Beobachtungen, Interviews, Hintergrundgesprächen und Dokumentenanalysen. Zudem erhielt ich durch eine zweijährige Arbeit im Sekretariat einer Asylrechtskanzlei ein vertieftes Hintergrundwissen, welches die Analyse zumindest indirekt prägte. Dies ermöglichte mir in der Forschung sowohl alltägliche, infrapolitische als auch öffentliche oder staatliche Praxen wahrzunehmen. Entsprechend dem Ansatz des *studying through* (vgl. Wright und Shore 1997, S. 14), bin ich in der Datenerhebung den untersuchten Prozessen gefolgt und habe versucht zu vermeiden, durch frühe Eingrenzungen meines Forschungsfeldes der Rekonstruktion dieser Kämpfe methodisch begründete Schranken zu setzen.

4.1.1 Interviews

Eine zentrale Methode der Datenerhebung waren teilstandardisierte Interviews mit Personen, die wegen ihrer praktischen Erfahrungen mit verschiedenen Aspekten Dublins über Expert*innenwissen verfügen (vgl. Meuser und Nagel 2009, S. 3–4). Die Interviewpartner*innen habe ich durch ein theoretisches Samplingverfahren ausgewählt (vgl. Merkens 2012, S. 95–97). Dabei ging es mir vor allem darum, möglichst unterschiedliche Perspektiven und Wissensbestände auf die Kämpfe um Dublin zu erfassen und alle zentral an diesen Kämpfen beteiligte Akteur*innen einzubeziehen.

In der Tradition der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung, verstehe ich in dieser Arbeit nicht die Migrationsbewegungen als problematisch und erklärmungsbedürftig, sondern die Politiken der Grenzziehung und Diskriminierung. In diesem Sinne versuche ich nicht Migrationsbewegungen zu erklären, sondern

das Dublin-Regime als ein Teil des Migrations- und Grenzregimes der EU. Deshalb waren für mich Einblicke in die Perspektiven der border worker besonders interessant. Diese sind dementsprechend in dem Sampling der Interviewpartner*innen stark repräsentiert. Um einen konflikthaften Prozess mit verschiedenen Akteur*innen zu erforschen, sollten möglichst die Perspektiven aller wichtigen Akteur*innen zur Kenntnis genommen werden. Das führte dazu, dass in der Regel aus jeder Perspektive nur eine oder zwei Expert*innen von mir interviewt werden konnten.

Obwohl es mein Ziel ist, die Grenzpolitiken zu verstehen, war es mir doch ebenso wichtig, die in diesem Feld verbreitete Verschleierung der Betroffenenperspektive durch meine Arbeit nicht fortzuschreiben. Allerdings stellt gerade im Bereich der infrapolitischen Auseinandersetzungen, in denen Verbogenheit eine zentrale Ressource ist, die Erforschung und Veröffentlichung der Praxen eine Gefahr dar. In dem einen Interview mit einem Asylsuchenden war dessen Dublin-Verfahren schon abgeschlossen und durch verschiedene andere Veröffentlichungen war der Ablauf der Kämpfe in diesem Fall schon öffentlich. Einzelne, möglicherweise problematische Stellen habe ich vor der Veröffentlichung aus dem Transkript entfernt. Darüber hinaus habe ich mich bei der Datenerhebung zu infrapolitischen Praxen auf öffentliche Daten wie staatliche Statistiken, Dokumente, Urteilsbegründungen, Zeitungsartikel, Berichte oder Interviews mit Behördenvertreter*innen beschränkt.

Um einen Einstieg ins Feld zu erhalten interviewte ich eine Reihe von Mitarbeiter*innen aus NGOs. Durch meine eigene wissenschaftliche und politische Verortung in diesem Feld konnte ich hier auf bestehende Kontakte zurückgreifen, was den Zugang erleichterte. In diesen Interviews versuchte ich neben den spezifischen Perspektiven der jeweiligen Akteur*innen vor allem auch eine Vorstellung von meinem Forschungsgegenstand zu entwickeln und auf dieser Grundlage über weitere Interviewpartner*innen zu entscheiden. Aufgrund einer grundlegenden Skepsis gegenüber Forschenden vor dem Hintergrund der angespannten Auseinandersetzungen um Dublin sowie der hohen Arbeitsbelastung der meisten Akteur*innen war der Feldzugang zu Interviewpartner*innen eine Herausforderung. Dies galt insbesondere für die Interviewpartner*innen aus den Staatsapparaten. Offizielle Anfragen bei den zuständigen Stellen wurden oft abgewiesen. Gerade bei der Polizei und dem BAMF gelang der Feldzugang schließlich über persönliche Kontakte und Empfehlungen. Da ich selbst keine Kontakte zu Personen in diesen Staatsapparaten hatte, musste ich diese über Teilnahme an öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltungen oder Tagungen mit entsprechenden Zielgruppen erst herstellen.

Im Anschluss an die ersten Interviews mit NGO-Mitarbeiter*innen konnte ich Interviews mit Personen führen, zu denen der Zugang schwieriger war. Ich sprach mit Richter*innen, Vertreter*innen der Ausländerbehörden, des BAMF, der Polizei, der Abschiebebeobachtung und der Polizeiseelsorge. Zwischen 2017 und 2018 habe ich insgesamt 15 Interviews geführt. Zusätzlich konnte ich in einigen Fällen auf schon zuvor von mir geführte Interviews zurückgreifen: Zum einen hatte ich 2012

für meine Magisterarbeit im Kontext der Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa Interviews mit Personen aus der Kommission, dem Parlament und dem Rat zu den Verhandlungen um Dublin III geführt. Vier davon habe ich für die vorliegende Doktorarbeit ein zweites Mal ausgewertet. Zum anderen war ich 2014/2015 am DACH Forschungsprojekt »Taking Sides. Protests against the Deportation of Asylum Seekers in Austria, Germany and Switzerland« beteiligt. Im Rahmen einer Fallstudie zu einer Dublin Überstellung habe ich 2015 Interviews geführt, die ich für meine Dissertation ebenfalls verwenden durfte.¹ Vier dieser Interviews, mit einem Asylsuchenden, zwei Unterstützter*innen und seiner Anwältin habe ich in die vorliegende Arbeit mit aufgenommen.

Insgesamt habe ich 23 Interviews mit folgenden Personen geführt² und ausgewertet:

- **Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums (BMI), deutsche Verhandlungsdelegation zu Dublin III im Rat der EU, 2012**
Interview mit einem Mitarbeiter des deutschen Bundesinnenministeriums, der an den Verhandlungen im Rat um Dublin III als Teil der deutschen Delegation teilgenommen hat.
- **Mitglied des Europaparlaments, LIBE-Ausschuss, 2012**
Interview mit einer Person aus dem Europaparlament, die im Innenausschuss des Parlamentes (LIBE-Ausschuss) die Verhandlungen um Dublin III verfolgt hat.
- **Mitglied des Europaparlaments, Verhandlungsgruppe Dublin III, 2012**
Interview mit einer Person, die für das Parlament die Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission begleitet hat.
- **Mitarbeiterin Europäische Kommission, 2012**
Interview mit einer Mitarbeiterin der Europäischen Kommission, die für die Europäische Kommission die Verhandlungen um Dublin III begleitete.
- **Asylsuchender, M³, 2015**
Interview mit dem Asylsuchenden M. Dieser wehrte sich auf verschiedenen Ebenen erfolgreich gegen seine Überstellung nach Ungarn und konnte nach vielen Monaten der Auseinandersetzung ein nationales Asylverfahren in Deutschland beginnen.

1 Für die entsprechende Erlaubnis gilt mein Dank Helen Schwenken, der Projektleiterin des deutschen Teams.

2 Mit Ausnahme der Interviews mit Vertreter*innen europäischer Institutionen in Brüssel habe ich alle Interviews in Deutschland geführt.

3 M ist die einzige interviewte Person, die ich nicht nur mit ihrer Rolle in den Auseinandersetzungen beschreibe, sondern der ich mit »M« ein Namenskürzel gegeben habe. Das liegt daran, dass in dem Kapitel zu den Auseinandersetzungen um die Überstellung von M immer wieder in Interviews oder Dokumenten über M gesprochen oder geschrieben wird.

- **Unterstützer von M, 2015**

Interview mit einer Person, die in einer Gruppe von Unterstützer*innen von M organisiert und an Protesten gegen dessen Abschiebung beteiligt war.

- **Refugee Activist, Unterstützer von M, 2015**

Interview mit einer Person, die selbst als Asylsuchender nach Deutschland kam und als Aktivist in diesem Feld aktiv ist. Er lernte in dem an das Abschiebegefängnis angrenzenden Lager M kennen und organisierte dessen Unterstützung im Dublin-Verfahren.

- **Anwältin von M, 2015**

Ein Interview mit der Anwältin, die M in dessen Asyl- und Dublin-Verfahren vertrat.

- **BAMF-Anhörer, 2015**

Interview mit einem ehemaligen Anhörer des BAMF nach dem Ende seiner Anstellung. Er war befristet für einige Monate in der Hochphase des Sommers der Migration, Ende 2015 bis 2016 im BAMF mit Asyl-Anhörungen beschäftigt.

- **Polizeiseelsorger Land, 2017**

Interview mit einem Pfarrer, dessen Aufgabe als Polizeiseelsorger unter anderem in der Ethikausbildung der Polizist*innen im Studium und in der Supervision der ausgebildeten Polizeibeamt*innen bei moralischen, geistlichen und psychologischen Problemen besteht.

- **Leitung Ausländerbehörde, 2017**

Interview mit einer Person aus der Leitung einer mit Abschreibungen und Überstellungen beauftragten Ausländerbehörde.

- **Sachbearbeiter*innen Ausländerbehörde, 2017**

Interview mit zwei Sachbearbeiter*innen aus einer Ausländerbehörde. Sachbearbeiterin 1 ist mit der Organisation von Überstellungen und Abschreibungen allgemein beschäftigt, während sich Sachbearbeiter 2 auf Abschiebehaftanträge und Fahndungen spezialisiert hat.

- **Abschiebebeobachtung Flughafen, 2017**

Interview mit einer Person, die im Auftrag der evangelischen Kirche und in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Durchführungen von Abschreibungen in einem Flughafen beobachtet.

- **Asylrechtsanwalt, 2017**

Interview mit einem Asylrechtsanwalt, der seit vielen Jahren die rechtspolitischen Entwicklungen im deutschen Asyl- und Ausländerrecht inklusive Dublin verfolgt. Er vertritt viele Asylsuchende in Dublin-Fällen.

- **Asylverfahrensberater, 2017**

Interview mit einem Asylverfahrensberater, der Asylsuchende vor allem telefonisch in Bezug auf ihre Asyl- und Dublin-Verfahren berät.

- **Mitarbeiter Flüchtlingsrat, 2017**

Interview mit einem Mitarbeiter in Leitungsfunktion aus einem Flüchtlingsrat, der mir über seine Erfahrungen mit Dublin vor allem auf Landesebene berichtete.

- **Polizeibeamter Land und Bund, 2018**

Ein Interview mit einem Polizisten, der in der Vergangenheit als Bundespolizist Abschiebungen durchführte und zum Zeitpunkt des Interviews als Landespolizist durch Personenkontrollen und Fahndungen an früheren Phasen von Abschiebeprozessen mitarbeitet.

- **Mitarbeiter Polizeiführung Land, 2018**

Interview mit einem Mitarbeiter aus der Polizeiführung einer Landespolizei, der unter anderem als Einsatzleiter Abschiebemaßnahmen durchführt.

- **Richter am Verwaltungsgericht, 2018**

Interview mit einem Richter an einem Verwaltungsgericht, der, wie die meisten seiner Kolleg*innen, zum Zeitpunkt des Interviews hauptsächlich mit Gerichtsverfahren in Asylsachen beschäftigt war.

Neben diesen Interviews, die alle in der Arbeit zitiert werden, gibt es zwei Interviews, aus denen ich nicht zitieren durfte:

- **BAMF – Leitung Dublin Unit, 2017**

Hintergrundgespräch mit einer Person aus der Leitung der Dublin Unit des BAMF. Mir wurde von meiner Gesprächspartnerin weder erlaubt, das Gespräch mit einem Tonband aufzuzeichnen noch aus meinen handschriftlichen Notizen zu zitieren.

- **Asylverfahrensberaterin, Kirchenasyl, 2017**

Interview mit einer Asylverfahrensberaterin, die viele Fälle von Kirchenasylen begleitet. Leider wurde das Interview bis heute nicht freigegeben, so dass die darin enthaltenen Daten nur als Hintergrundwissen in die Arbeit einfließen können.

Außerdem habe ich zwei Interviews geführt, die ich zwar aufgezeichnet und transkribiert habe und die zum Zitieren freigegeben wurden, die ich aber in der Arbeit nicht zitiert habe:

- **Rechtspolitischer Sprecher NGO, 2017**

Interview mit dem rechtspolitischen Sprecher einer NGO im Asylbereich, der unter anderem die Entwicklung von Dublin durch Berichte, Kampagnen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit begleitet.

- **Katholische Theologin, 2017**

Interview mit einer katholischen Theologin über gesellschaftliche Auseinandersetzungen in der Kirche, theologische Argumentationen in Bezug auf Staatlichkeit, Gehorsam und Flucht sowie das Kirchenasyl.

Wie erläutert habe ich mich für einen methodischen Zugriff auf den Prozess in seiner Breite entschieden. Diese Auswahl der Interviewpartner*innen bildet diese Entscheidung ab. Sie zielt auf Erkenntnisse über die Kämpfe um Dublin. Für detaillierte und binnendifferenzierende Erkenntnisse über einzelne Akteur*innen oder Konfliktpositionen zum Beispiel entlang einzelner Herrschaftsachsen wäre eine andere Auswahl an Interviewpartner*innen nötig gewesen. Auch Aussagen über unterschiedliche Positionen und Perspektiven innerhalb einer Institution kann ich auf Grundlage dieser Interviewauswahl nur sehr eingeschränkt treffen.

Die Interviews wurden wörtlich transkribiert.⁴ Dabei wurde sich weitgehend auf die verbalen Merkmale des Gespräches, also das gesprochene Wort, beschränkt. Prosodische Merkmale wie Lautstärke oder para- und außersprachliche Merkmale wie Räuspern oder bemerkenswerte Gesichtsausdrücke wurden nur vereinzelt dokumentiert (vgl. Kowal und O'Connell 2012, S. 438). Der entstandene Text orientierte sich weitgehend an der Standartorthographie. In vielen Fällen wollten die Interviewpartner*innen die Transkripte vor der Analyse lesen und freigeben. In diesem Zuge wurden immer wieder einzelne Textstellen markiert, die nicht zur Veröffentlichung freigegeben und dementsprechend auch nicht zitiert wurden.

Die freigegebenen Transkripte wurden von mir in einem zweiten Schritt anonymisiert. Die Namen der Interviewpartner*innen habe ich dabei durch ungefähre Funktionsbeschreibungen ersetzt. Da ansonsten in manchen Fällen eine Identifizierung der Interviewten für Personen mit Feldwissen leicht möglich gewesen wäre, habe ich Informationen wie Orts- oder Bundeslandbezeichnungen oder die genaue Funktionsbeschreibung aus den zitierten Textstellen entfernt. Wie bei jeder Anonymisierung gehen dabei für die Analyse und das Verständnis der Daten wertvolle Informationen verloren (vgl. Lubet 2017, S. 91–108; Tilley und Woodthorpe 2011).

Die Entscheidung für diese weitgehende Form der Anonymisierung habe ich aufgrund der forschungsethisch sensiblen und zwischen den Akteur*innen angespannten Situation im Feld getroffen. Sowohl von Abschiebungen Bedrohte, als auch Aktivist*innen, Behördenmitarbeiter*innen oder Polizist*innen waren aus unterschiedlichen Gründen meist zurückhaltend, ihre Erfahrungen und Perspektiven zu teilen. Die Verwendung der Interviewtranskripte wurde von diesen Interviewpartner*innen in der Regel nur unter der Bedingung einer Anonymisierung autorisiert.

4 Die Transkription der Interviews von 2017/2018 erfolgte durch mich. Die Interviews, die ich 2012 und 2015 im Kontext der Forschungsprojekts »Staatsprojekt Europa« und des DACH-Projekts geführt habe, wurden durch Irmgard Hölscher und Stephan Liebscher transkribiert.